

Berlin, 2. Oktober 2025

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Berlin/Brandenburg**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

## Positionspapier

# Gesetzentwurf zur Zahlung einer Sonderabgabe für Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden im Land Brandenburg (Erneuerbare-Energien-Sonderabgabegesetz – BbgEESG)

Drucksache 8/1723 vom 12.09.2025

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

## 1. Ausgangssituation

Im Juni 2019 hat die Landesregierung, bestehend aus SPD und DIE LINKE, die Einführung einer Abgabe für den Betrieb von Windenergieanlagen in Brandenburger Gemeinden beschlossen. Das seither geltende Brandenburger Windenergieanlagenabgabengesetz (BbgWindAbgG) verpflichtet die Betreiber von Windenergieanlagen (WEA), deren Anlagen nach dem 31.12.2019 in Betrieb gegangen sind, eine pauschale Abgabe in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr an die Standortgemeinde abzuführen. Mit dem Gesetz soll die Partizipation an der Energiewende und die Akzeptanz vor Ort für den Ausbau erneuerbarer Energien gesteigert werden. Gemäß § 5 BbgWindAbgG soll die Landesregierung vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Bericht zu den Auswirkungen und möglichen Anpassungserfordernissen vorlegen.

Im Dezember 2023 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz dem Brandenburger Landtag einen Monitoringbericht zum BbgWindAbgG zugeleitet. Der Bericht basiert auf Abfragen, der Auswertung statistischer Daten sowie vorliegenden Erfahrungsberichten der Gemeinden. Mithilfe von Abfragen an die Gemeinden sind u.a. Informationen zur strukturellen Ausgestaltung der Abgabe sowie zur Mittelverwendung gesammelt worden. Im Ergebnis kommt der Bericht zu dem Schluss, dass das BbgWindAbgG der Überarbeitung bedarf.

In der Folge ist im März 2024 dem Brandenburger Landtag ein Gesetzentwurf zur Änderung des BbgWindAbgG zugeleitet worden, der vor allem auf die strukturelle Überarbeitung der Abgabenerhebung abzielte. Das Gesetz wurde infolge der im Spätsommer 2024 stattfindenden Landtagswahlen nicht beschlossen.

Im September 2025 hat die neue Landesregierung aus SPD und BSW einen Gesetzentwurf zur Zahlung einer Sonderabgabe für Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Gemeinden im Land Brandenburg (Erneuerbare-Energien-Sonderabgabengesetz – BbgEESG) in den Landtag eingebracht. Mit dem Gesetzentwurf sollen das Windenergieanlagenabgabengesetz und das Photovoltaik-Freiflächen-Abgabengesetz (BbgPVAbgG) zusammengeführt werden. Darüber hinaus soll die Windabgabe in der strukturellen Ausgestaltung an das BbgPVAbgG angepasst und deutlich erhöht werden-

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg hat das BbgEESG geprüft und möchte die folgenden Anmerkungen in den weiteren Beratungsprozess einbringen:

- Beibehaltung der Akteursvielfalt
- Klärung des Zusammenwirkens von BbgEESG und § 6 EEG

- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit Brandenburger Standorte für die Windenergie
- Vermeidung bürokratischer Hürden

## 2. Grundsatzposition

Für das Gelingen der Energiewende ist die Motivation und die Akzeptanz der Gemeinden und der Bevölkerung für Energiewendeprojekte von zentraler Bedeutung. Nur eine Energiewende, die von der Breite der Gesellschaft getragen und gefördert wird, kann nachhaltig erfolgreich sein. Der BDEW teilt die Auffassung der Bundesländer, dass es sowohl möglich als auch notwendig ist, das überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Windenergie mit den Bedarfen und Interessen der lokalen Gemeinschaften noch stärker in Einklang zu bringen und gemeinsam zu fördern. Es ist richtig und wichtig, dass auch die Menschen vor Ort spürbar vom Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren. Bundesweit einheitliche Beteiligungsmöglichkeiten können die Motivation für die Energiewende allen Orts steigern. Gleichzeitig sorgen sie für Rechtssicherheit und einheitliche Rahmenbedingungen für die Vorhabenträger von Energiewendeprojekten – ein unabdingbares Gut mit Blick auf die nötige Beschleunigung des Ausbaus, gerade bei der Windenergie.

Der BDEW begrüßt die im Rahmen der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 geschaffene Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Kommunen an den Erträgen von Windenergieanlagen gem. § 6 EEG. Dadurch können Gemeinden finanziell durch jährliche Zahlungen von ca. 30.000 Euro pro Jahr und Windenergieanlage profitieren. Auch bei Bestandsanlagen können Gemeinden entsprechend finanziell beteiligt werden. Die Kommunen erhalten so substantielle Beiträge, die mittelbar allen Einwohner\*innen der Kommune zugutekommen können. Die Musterverträge der Fachagentur Windenergie an Land für entsprechende Beteiligungen machen die praktische Umsetzung dieser Form der Beteiligung für alle beteiligten Akteure einfach und zügig umsetzbar. Durch eine bundesweit einheitliche Regelung wird auch sichergestellt, dass es in den EEG-Ausschreibungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unterschiedlicher Projektbelastungen infolge verschiedener Landesregelungen kommt.

Gesetzlich verpflichtende Abgaben- und/oder Beteiligungsmodelle sind erfahrungsgemäß mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Ein Bundesvergleich zeigt, dass aktuell sechs Bundesländer verschiedene Abgaben- und/oder Beteiligungsmodelle für Windenergieprojekte eingeführt haben und weitere Länder die Einführung beraten. Die Ansätze reichen, wie in Brandenburg, von einer pauschalen Abgabenerhebung, über Abgaben orientierenden an der Erzeugungsleistung und div. Modelle zur Partizipation der Bürger\*innen.

Infolge der Vielzahl möglicher Abgaben- und Beteiligungsmodelle wird die Projektrealisierung zunehmend komplexer, was unmittelbare Auswirkungen auf die Projektrisiken und -kosten

seitens der Vorhabenträger bzw. Projektierer hat. Beide Faktoren werden auch von kreditgebenden Instituten eingepreist, sodass die Projektkosten steigen und zusätzlich die Finanzierungsbedingungen schlimmstenfalls erschwert werden dürften. Zusätzliche Projektrisiken und hohe Transaktionskosten führen nicht nur zu höheren Energieerzeugungskosten, sondern ebenso zum Rückzug kleiner Vorhabenträger. Kleine Vorhabenträger sind oftmals lokal oder regional verankert, eher privat organisiert und tragen damit unmittelbar zur Akteursvielfalt bei. Dies widerspricht dem vom BDEW unterstützten Ziel, im Ausschreibungsmodell eine möglichst hohe Akteursvielfalt sicherzustellen.

Mit der im Herbst 2022 beschlossenen Brandenburger Energiestrategie 2040 soll die installierte Leistung der Windenergie an Land auf 11,5 GW bis 2030 und auf 15 GW bis 2040 gesteigert werden. Mit diesem Ambitionsniveau will das Land seine Stellung als Energieland verteidigen und u.a. Potenziale der Sektorenkopplung erschließen. Das geplante BbgEESG birgt aus Sicht der Energiewirtschaft verschiedene Risiken hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Windenergie in Brandenburg. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass unterschiedliche landesrechtliche Vorgaben zu spürbaren Unsicherheiten in der Branche führen. Eine auf Landesebene geschaffene verpflichtende Abgabe und/oder Beteiligung führt dauerhaft zu einem Standortnachteil und verzerrt den Wettbewerb unter den Bundesländern beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land.

Deshalb schlägt der BDEW vor, die optionale Gemeindebeteiligung gem. § 6 EEG 2023 auf Bundesebene durch eine verbindliche Zahlungspflicht auf Landesebene zu modifizieren. Dabei ist darauf zu achten, dass eine Formulierung gewählt wird, die eine rechtssichere Anwendung des EEG-Belastungsausgleichs iSd § 6 Abs. 5 EEG gewährleistet.

Insgesamt steht der BDEW verpflichtenden Abgabenmodellen und anderen Maßnahmen jenseits der Umsetzung der bundeseinheitlichen Gemeindebeteiligung gem. § 6 EEG 2023 auf Landesebene kritisch gegenüber. Ein solches Vorgehen birgt das Risiko der Entstehung eines Flickenteppichs, bestehend aus 16 unterschiedlichen landesrechtlichen Abgaben- und/oder Beteiligungsmodellen und beeinträchtigt die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte in den Bundesländern.

### **3. Gesetz zur Änderung des Windenergieanlagenabgabengesetzes**

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg erkennt die Bemühungen der Brandenburger Landesregierung zur Akzeptanzstärkung von Projekten zur Gewinnung regenerativer Energie grundsätzlich an. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung des BbgEESG trotz der dargestellten Grundsatzposition bzw. der damit verbundenen Bedenken weiterverfolgt

werden, bitte die BDEW-Landesgruppe um die Berücksichtigung der im Folgenden dargestellten Anmerkungen im weiteren politischen Beratungsprozess.

## **§ 2 Ausgestaltung und Höhe der Sonderabgabe**

(2) „Die Höhe der Sonderabgabe beträgt 5 000 Euro je Megawatt installierter Leistung und Jahr für Windenergieanlagen, die nach dem 31. Dezember 2025 in Betrieb genommen werden,...“

**BDEW-Anmerkung:** Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg unterstützt die geplante Abkehr von der pauschalen hin zur leistungsorientierten Abgabenerhebung grundsätzlich. Damit folgt der Gesetzgeber der eingeschlagenen Systematik des BbgPVAbgG und schafft vergleichbare Bedingungen für beide Erzeugungstechnologien.

Die zugleich beabsichtigte Erhöhung der Abgabe von jetzt (pauschal) 10 000 Euro pro Jahr auf künftig 5 000 Euro pro Jahr je MW installierter Leistung lehnt die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg unter Berücksichtigung folgender Aspekte ab:

- WEA, die nach dem 31.12.2025 in Betrieb genommen werden, sind auf Grundlage anderer rechtlicher Rahmenbedingungen kalkuliert und geplant worden. Die darauf abgeleitete Investitionsentscheidung ist mit einer kurzfristigen Änderung zur Abgabenerhebung nicht mehr zutreffend.
- Unter der Maßgabe der aktuellen technischen Leistungsfähigkeit gängiger Windenergieanlagen würde die beabsichtigte Anpassung der Abgabenhöhe zu einer Verdreifachung der Abgabenlast bei den Anlagenbetreibern führen.
- Bereits heute leisten viele Betreiber von Windenergieanlagen im Land Brandenburg neben der pauschalen Abgabe gem. BbgWindAbgG eine mit der Gemeinde vereinbarte und auf § 6 EEG basierende Zusatzabgabe an die Kommunen. Der Gesetzgeber wird dazu aufgerufen, mit dem Inkrafttreten des BbgEESG sicherzustellen, dass eine doppelte Abgabenerhebung, also die nach Landesrecht vorgeschriebene Pflichtabgabe sowie die kommunal erhobene Abgabe auf freiwilliger Basis, unterbunden wird oder zumindest eine Verrechnung der freiwilligen Abgabe mit der Pflichtabgabe möglich ist.
- Für die nach dem 31.12.2025 in Betrieb gehenden Windenergieprojekte hat sich die Kostenstruktur in den vergangenen Jahren (von der Planung, über die Genehmigung bis hin zur Errichtung) deutlich verändert. Infolge der Pandemie und dem russischen Angriffskrieg auf die ist die Beschaffung aller Komponenten zur Anlagenerrichtung mit erheblichen Verfügbarkeitsrisiken verbunden, die immer mit entsprechenden Preisaufschlägen in der Beschaffung einhergehen.

### **§ 3 Anspruchsberechtigte Gemeinden**

(2) „... Anteilige Zahlungen an anspruchsberechtigte Gemeinden unterhalb des Betrages von 50 Euro pro Jahr sind nicht an diese auszuführen, sondern werden auf die übrigen anspruchsberechtigten Gemeinden aufgeteilt und an diese, gemäß deren Flächenanteilen, ausgezahlt.“

**BDEW-Anmerkung:** Die Unternehmen der Energiewirtschaft sehen sich seit Jahren mit zunehmenden bürokratischen Anforderungen konfrontiert. Die von BDE und EY im Jahr 2025 veröffentlichte Stadtwerkstudie beziffert die Kosten zur Erfüllung der bürokratischen Anforderungen allein in der Energiewirtschaft auf mehr als 8 Mrd. Euro pro Jahr.<sup>1</sup> Aus diesem Grund unterstützt die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg die geplante Erleichterung, wonach anteilige Zahlungen an anspruchsberechtigte Gemeinde unterhalb 50 Euro nicht auszahlungspflichtig sind.

### **§ 5 Berichterstattung und Evaluierung**

(2) „Die Landesregierung berichtet dem Landtag über die Auswirkungen dieses Gesetzes und eventuell notwendige Anpassungen bis zum 31. Dezember 2029.“

**BDEW-Anmerkung:** Die Erfahrung der BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg zeigt, dass der mit dem BbgEESG gewählte Zeitpunkt für das Monitoring nicht zielführend ist. Nach aktuellem Kenntnisstand führt die gewählte Frist dazu, dass der Evaluationsbericht und mögliche damit einhergehende Gesetzesänderungen unmittelbar nach der nächsten planmäßigen Landtagswahl vorzulegen und zu beraten sind. Der dem BbgEESG zugrundeliegende Monitoringbericht ist wenige Monate vor dem Ende der letzten Legislaturperiode vorgelegt worden, dieser Zeitpunkt hat hohen Druck auf den Beratungs- und Beteiligungsprozess aller relevanten Stakeholder ausgeübt. In der Gesamtschau setzt sich die BDEW-Landesgruppe dafür ein, den Evaluationsbericht alle drei Jahre vorzulegen. Ein solcher zeitlicher Abstand würde nicht nur auf die Rechts-, sondern ebenso auf die Investitionssicherheit der Vorhabenträger einzahlen.

## **4. Fazit**

Die BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg erkennt die Bemühungen der Brandenburger Landesregierung zur weiteren Akzeptanzstärkung für den Ausbau der erneuerbaren Energien generell an. Um die Rolle als Energieland, trotz des Kohleausstiegs, weiter wahren zu können,

---

<sup>1</sup> BDEW & EY, Stadtwerkstudie 2025 „Zwischen Regelwerk und Realität – Wie Regulierung und gesetzliche Vorgaben Stadtwerke herausfordern, [https://www.bdew.de/media/original\\_images/2025/06/02/stadtwerkstudie-2025-ey-und-bdew\\_150dpi.pdf](https://www.bdew.de/media/original_images/2025/06/02/stadtwerkstudie-2025-ey-und-bdew_150dpi.pdf)

ist ein massiver Ausbau erneuerbarer Energien, u.a. der Windenergie, unerlässlich. Ein von De-  
loitte im Auftrag des BDEW und VKU erstelltes Positionspapier beziffert den Investitionsbedarf  
Deutschlands für die Energiewende auf über 721 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030.<sup>2</sup> Mehr als  
die Hälfte des Investitionsbedarfs wird für den Ausbau der erneuerbaren Energien veranschlagt.  
Zusammengefasst zeigt das Strategiepapier, welches immenses gesellschaftliches und finanzielles  
Engagement zur Erreichung der energiepolitischen Ziele in den kommenden Jahren erforderlich  
ist. Um dieses Engagement nicht zu beeinträchtigen, sollten landespolitische Maßnahmen unter  
den Ländern diskutiert und abgestimmt werden.

Wenngleich das vorgelegte Gesetz einige sinnvolle und unterstützenswerte Änderungen ent-  
hält, birgt die geplante Erhöhung der Abgabe pro MW installierter Leistung auf die jetzt in Aus-  
sicht gestellte Höhe das Risiko, den weiteren Ausbau der Windenergie spürbar zu verlangsamen.  
Aus diesem Grund spricht sich die Landesgruppe dafür aus, den aufgerufenen Betrag noch  
einmal kritisch zu evaluieren und rechtssichere Rahmenbedingungen für das Zusammenspiel  
des BbgEESG und § 6 EEG zu entwickeln.

BDEW-Landesgruppe Berlin/Brandenburg  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
[www.bdew-bb.de](http://www.bdew-bb.de)

### **Ansprechpartner/Ansprechpartnerin**

Ralf Wittmann  
Geschäftsführer  
+49 30 300199-2201  
wittmann@bdew-bb.de

Johanna Tantzen  
Fachgebietsleiterin Energie  
+49 30 300199-2220  
tantzen@bdew-bb.de

---

<sup>2</sup> BDEW, VKU & Deoiltte, Kapitalbedarf für die Energiewende – Die EWF-Option, [https://www.bdew.de/media/documents/Kapital\\_fur\\_die\\_Energiewende\\_2.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/Kapital_fur_die_Energiewende_2.pdf)